

BEBAUUNGSPLAN =AN DER WEIDE=

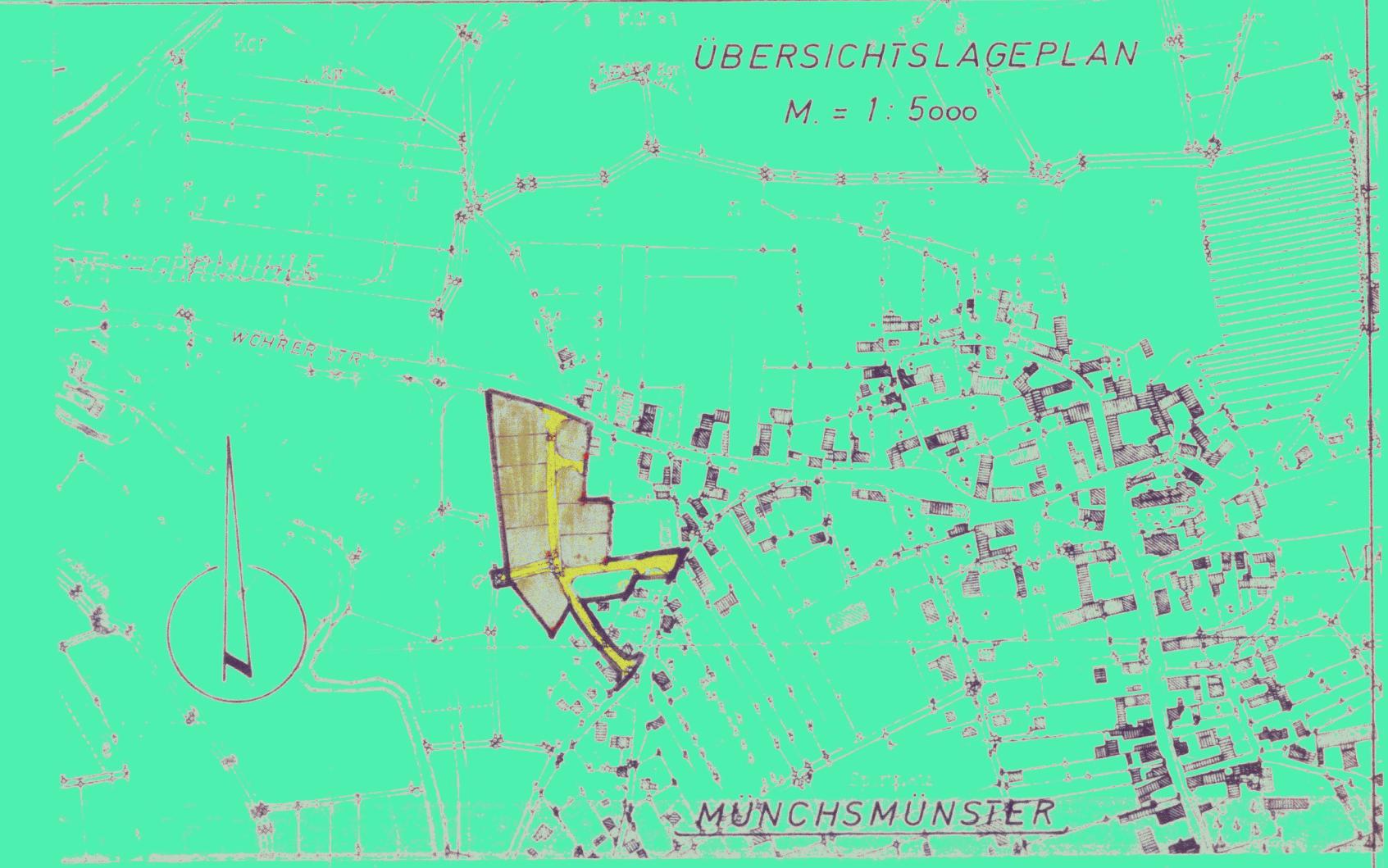
FÜR DIE GEMEINDE MÜNCHSMÜNSTER

IM LANDKREIS PFAFFENHOFEN A. D. JLM.

$$M. = 1 : 1000$$



	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Baulinie (zwingend)
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
Z.B. 	Firstrichtung Maßangaben in Metern
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Öffentliche Grünfläche
	Kinderspielplatz
	Offene Bauweise
Ga	Garagen
MI	Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
Z.B. 	Sichtdreieck mit Angabe der Schenkellängen. Das im Bebauungsplan eingetragene Sichtdreieck ist von jeglichen baulichen Anlagen, auch genehmigungs- und anzeigenfreien Anlagen, ausgenommen Einfriedungen, freizuhalten. Einfriedungen dürfen keine größere Höhe als 1,00 m gemessen von der Fahrbahnoberkante haben. Das Bepflanzen mit Bäumen und Sträuchern, sowie Ablagerungen sind nur bis zu einer Höhe von 1,00 m ge-



~~Wuchsbeschränkungen~~ den 24.01.1972

Der Entwurfsverfasser:
Pfaffenhofen, den 29.6.1971
BAUING. BÜRO ING. K. WIPPLER
Hoch-, Tief-, Industriebau
8068 Pfaffenhofen a. d. Isar 744
Ingenieur o. Wippler

Die Gemeinde:
Günchsmünster, den 24.08.1972

.....
1. Bürgermeister